

In diesen Bundesländern gibt es einen Anspruch auf Bildungsurlaub für Mitarbeiter



Höhe des Anspruchs



Berechnung der Entgeltfortzahlung



Erstattung der Entgeltfortzahlung für den Arbeitgeber

Hamburg:
Hamburgisches Bildungsurlaubsgesetz



10 Arbeitstage in 2 Kalenderjahren



Durchschnittliches Entgelt der letzten dreizehn Wochen vor Beginn der Freistellung. Nicht nur vorübergehende Verdiensterhöhungen im Berechnungszeitraum erhöhen die Entgeltfortzahlung. Kürzungen infolge von Kurzarbeit, Arbeitsausfall oder unverschuldeter Arbeitsversäumnis bleiben außer Betracht. Tarifregelungen gehen vor.



Nein, aber falls der Mitarbeiter einen Zuschuss/eine Beihilfe von einem Träger erhält, muss er diesen Betrag an den Arbeitgeber auszahlen.

Bremen:
Bremisches Bildungsurlaubsgesetz



10 Arbeitstage in 2 Kalenderjahren



Entsprechend dem Bundesurlaubsgesetz berechnet. Günstigere vertragliche Regelungen haben Vorrang.



Nein, aber falls der Mitarbeiter einen Zuschuss/eine Beihilfe von einem Träger erhält, muss er diesen Betrag an den Arbeitgeber auszahlen.

Baden-Württemberg:
Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg



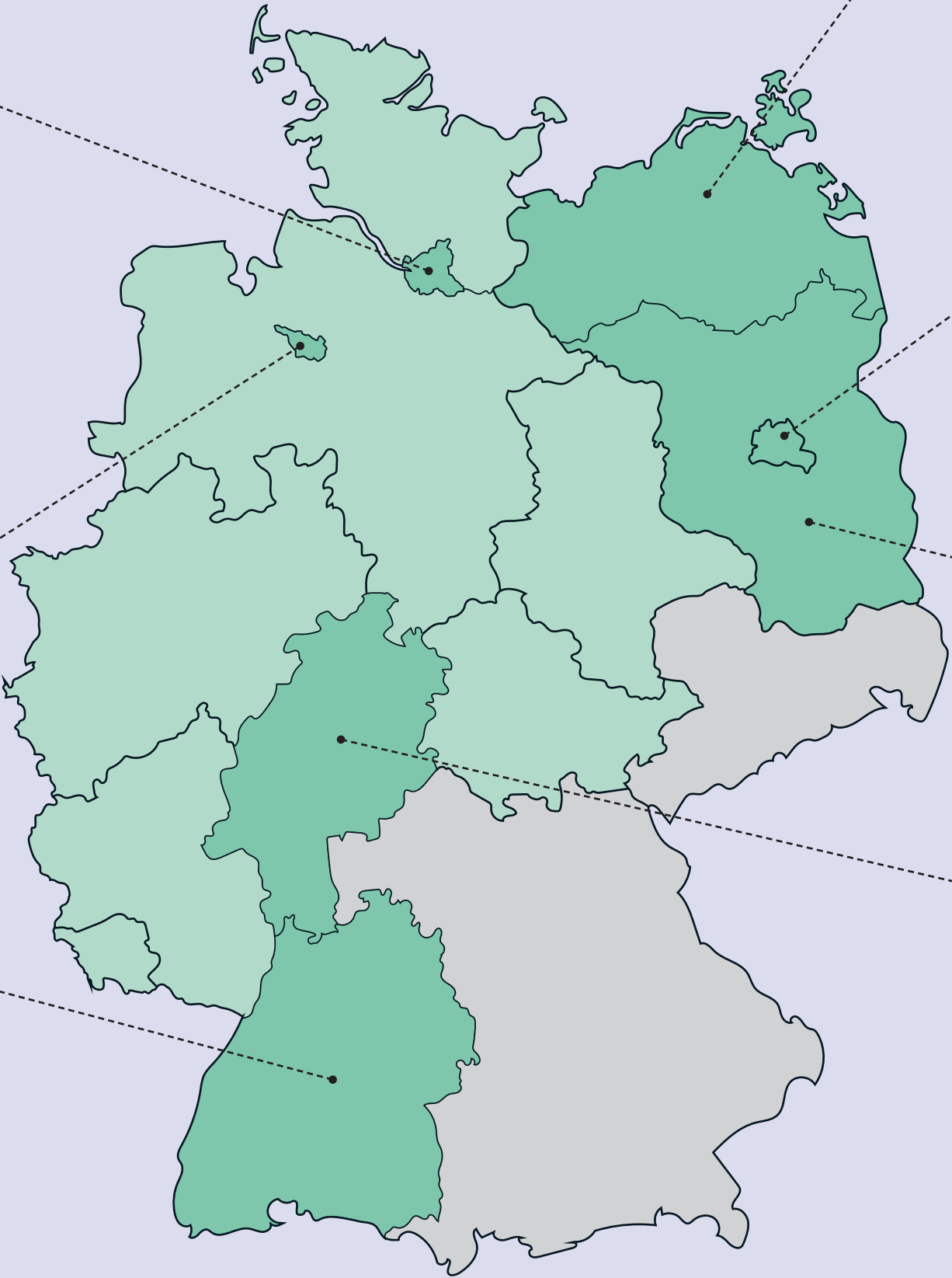
5 Arbeitstage pro Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Arbeitswoche



Entsprechend §§ 9, 11 und 12 Bundesurlaubsgesetz



Nein



Mecklenburg-Vorpommern:
Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern



5 Arbeitstage pro Kalenderjahr



Das Arbeitsentgelt oder die Besoldung sind ohne Minderung fortzuzahlen.



Bei politischer Weiterbildung oder Qualifizierung für Ehrenämter: Das Land erstattet privaten Arbeitgebern auf Antrag einen pauschalierten Betrag in Höhe von 110 € pro Tag der Freistellung für das fortzuzahlende Arbeitsentgelt. Bei beruflicher Weiterbildung: Das Land erstattet privaten Arbeitgebern auf Antrag einen pauschalierten Betrag in Höhe von 55 € pro Tag der Freistellung. Der Anspruch auf Erstattung besteht bis zu fünf Tage pro Kalenderjahr und Beschäftigtem. Zuständige Stelle ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Berlin:
Berliner Bildungszeitgesetz



5 Arbeitstage pro Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Arbeitswoche oder 10 Arbeitstage in 2 Kalenderjahren



Keine Angaben



Nein

Brandenburg:
Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz



10 Arbeitstage in 2 Kalenderjahren



Entsprechend §§ 9, 11 und 12 Bundesurlaubsgesetz



Nein

Hessen:
Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub



5 Arbeitstage pro Kalenderjahr



Entsprechend §§ 9, 11 und 12 Bundesurlaubsgesetz



Das Land erstattet privaten Unternehmen mit 20 oder weniger Mitarbeitern auf Antrag einen Anteil des für den Zeitraum der Freistellung gezahlten Arbeitsentgelts. Bei der Feststellung der Zahl der ständig beschäftigten Personen sind teilzeitbeschäftigte Personen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen. Die zuständige Stelle ist das Regierungspräsidium.



Höhe des Anspruchs



Berechnung der
Entgeltfortzahlung



Erstattung der Entgeltfort-
zahlung für den Arbeitgeber

Nordrhein-Westfalen:

Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen



5 Arbeitstage pro Kalenderjahr



Der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Lohnzahlung an Feiertagen fortzuzahlen. Günstigere vertragliche Regelungen haben Vorrang.



Nein

Rheinland-Pfalz:

Landesgesetz über die Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Weiterbildung



10 Arbeitstage in 2 Kalenderjahren



Entsprechend §§ 11 und 12 Bundesurlaubsgesetz

Das Land erstattet privaten Arbeitgebern mit regelmäßig weniger als 50 Mitarbeitern auf Antrag einen pauschalierten Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts. Öffentliche Mittel, die von anderer Seite zugewendet werden, sind anzurechnen. Der Erstattungsantrag muss vor dem Bildungsurlaub gestellt werden. Zuständig ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Den Antrag auf Erstattung finden Sie hier: <https://t1p.de/qclu8>

Saarland:

Saarländisches Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz



5 Arbeitstage im Kalenderjahr, 2 Arbeitstage zusammenhängend



Für die Zeit der Freistellung ist das Arbeitsentgelt oder die Besoldung ohne Minderung fortzuzahlen.



Nein

Schleswig-Holstein:

Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein



5 Arbeitstage pro Kalenderjahr oder 10 Arbeitstage in 2 Kalenderjahren



Nach den einzelvertraglichen, tarifvertraglichen oder gesetzlichen Regelungen für den Erholungsurlaub. Bei Beschäftigten mit variablem Einkommen ist der Referenzzeitraum die letzten 12 Monate vor Anmeldung zur Bildungsfreistellung.



Nein

Niedersachsen:

Niedersächsisches Gesetz über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmer



5 Arbeitstage pro Kalenderjahr



Der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Lohnzahlung an Feiertagen fortzuzahlen.



Nein

Sachsen-Anhalt:

Gesetz zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung



5 Arbeitstage pro Kalenderjahr oder 10 Arbeitstage in 2 Kalenderjahren



Für die Bemessung des Arbeitsentgelts gelten die tarifvertraglichen oder gesetzlichen Regelungen für den Erholungsurlaub entsprechend.



Nein

Thüringen:

Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz



5 Arbeitstage pro Kalenderjahr



Entsprechend den einzel- oder tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen für den Erholungsurlaub.

Nein, aber Beschäftigte müssen sich auf ihren Anspruch auf Arbeitsentgelt anrechnen lassen, was sie als Entgeltersatz wegen der Teilnahme an Bildungsveranstaltungen von anderer Seite aufgrund anderer Bestimmungen erhalten oder erhalten können.



Scannen Sie jetzt mit dem Smartphone den QR-Code und profitieren Sie von der Übersicht zu diesem Beitrag.

